Antragsteller Name, Vorname Geburtsdatum Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) Kreis Borken Antrag auf Erteilung einer Fachbereich Verkehr Burloer Str. 93 Ausnahmegenehmigung 46325 Borken gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) Europaweit gültiger Parkausweis Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen aG ☐ Blindheit mit Merkzeichen BI ☐ Schwerbehinderter Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte) (bei Amelie oder Phokomelie wird gegebenenfalls eine Stellungnahme des Kreises Borken, Fachbereich Soziales eingeholt) Folgende Unterlagen sind hierfür einzureichen: > beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Kreises Borken, Fachbereich Soziales) Passfoto Bundesweit gültige Parkerleichterung Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen) Bei mir liegen zwar nicht die Merkzeichen "aG" oder "Bl" oder Phokomelie/Amelie vor, aber ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, weil □ ich schwerbehindert bin mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % allein für die Funktionseinschränkungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und die Merkzeichen G und B festgestellt wurden, □ ich schwerbehindert bin mit einem GdB von mind. 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane und die Merkzeichen G und B festgestellt wurden, □ ich an Morbus-Crohn oder Colitis-ulcerosa erkrankt bin mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von mind. 60 % □ ich schwerbehindert bin infolge eines künstlichen Darmausganges und zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von mind. 70 % vorliegt. Hinweis: Für die Beurteilung dieser Voraussetzungen wird beim Kreis Borken, Fachbereich Soziales eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt dort nach der vorliegenden Aktenlage. Die bundesweit gültige Parkerleichterung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

Folgende Unterlagen sind *hierfür* einzureichen:

 beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Kreises Borken, Fachbereich Soziales)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller